

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

1882

Acta

specialia,

betreffend:

Die Verpflegung und Heilung an
Kranken- und Blinden und Liquidation
der dafalligen Kosten

Tit. VI

Sect. 13

Nr. 173

ter Band.

Sach 25 17

Anteriora

T

23

Obermenden den 10 Juni 1889.

Ehr. Hochgeboren ich bin sehr dankbar und erfreut,
dass Sie der Mitter Kecker in Obermenden anver-
traut sind Rotterdam durch Ihre Tochter zugeführt zu
Kinder, wofür ich in Ihrem Namen zu danken habe.
Sich falls in der ersten Zeit, da die Kinder ange-
kommen waren, das Frau Kecker gewaschen
Sie sofort wieder nach Hause zu schicken; sie ist
kleiner mit sich, wenn sie es gelassen wird
sollte, dann sollte sie bald wieder fort sein; Sie
schickte mich einen Brief an das Kindel Haus
zu schreiben, worin ich den Franz Park ersucht
in Rotterdam, die Frau Kecker zu schicken, in
ihrer Familie zu sehen Kinder baldigst
nachholen zu lassen. Luthen ist es sehr froh
gesehen die Kinder sogar Kinder zu sehen, indem
die g. Kecker keine für die Frau ist. Ich
komme sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
Mittel und Wege anzuwenden, diesen Handel
sicher und bald abzuwickeln

Der Familienvorsitzer
Hr. Feij

An Herrn Bürgermeister Heuser Hochgeboren in Siegburg
Mileodorf

M. 11/6 89
N. 1127

Siegburg Mileodorf den 12 Juni 1889

ME-J23-1-12-25



ZEB Entsäuerung

14. Juli 2011

23

7

Obermünden den 10 Juni 1882.

Ich habe Ihnen schon verschiedentlich berichtet,
daß ich der Mutter Kecker in Obermünden abgeb.
eig. aus Rotterdam durch Frau Hofst. zugeführt zu
Kinder, wofür ich in ihrer Heimath zurück gebl.
bin. Ich hatte in der ersten Zeit, da die Kinder ange-
kommen waren, das Frau Kecker gewaschen
die sofort wieder nach Haus zu schicken; sie ist
klüger mit mir, wenn ich ihr gelegen sein
sollte, dann sollte sie bald wieder fort sein; die
Kleider mich einen Brief an das Kind's Vater
zu schreiben, worin ich den Frau Park ersucht
in Rotterdam, die Hofst. ersucht sein, in
unserer Familie zu bleiben Kinder baldigst
nachholen zu lassen. Ich bin sehr sehr froh
geblieben die Kinder sogar Kinder zu haben, indem
die g. Kecker keine für die Hofst. ist. Ich
komme sehr sehr sehr Hofst. ganz sehr
dankbar und sehr sehr, diesem Hebel,
sich sehr bald abzugeben

Der Familienvater
Hofst.

Der Herr Bürgermeister Heuser Hofst. in Siegburg
Müllers

nr. 11/6 82
Nr. 1127

Siegburg den 12 Juni 1882

11-1-12-25

ZEB Entsäuerung

14. Juli 2011

23

7

Bem. dem Königl. Herrn Landrat
 von Löe Hofrathgeboren zu Siegburg
 nach der aufgenommenen Handlung mit der
 gefassten Vorzulegen, folgendermaßen vorzulegen
 zu wollen, daß die resp. Kinder nach Rotterdam zur
 gebracht werden können. Die resp. Kinder sollen
 7 resp. 4 Jahre alt sein und habe ich die Mittern Kecker
 auf Grund der Polizei-Verordnung dgl. Regierung
 zu Köln, betreffend das Halten von Kopfkinder
 vom 19. April 1881 und der Reg. Polizei-Verordnung
 vom 17. April 1874 in betref. des Haltdarst. und der
 Heberweisung gezogen und sind die Handlung
 am 16. Mai d. dem Herrn Rath Ernst zu Siegburg
 übergeben worden.

Die Emma Kecker ist ein der Prostitution ergab
 Trauungsmann.

Der Bürgermeister von Heide
 gog. Heuser.

Siegburg, den 20. Mai 1884.

Bem. unter Aufsicht des Landrats des Königl.
 Regierung zu Köln zur folgendermaßen vorzulegen.
 Anverlassung gefasst. vorzulegen.

Der Landrat
 gog. von Löe

N. 2849

Köln, den 27. Juni 1884

Bem. unter Aufsicht des Königl. Landrats Herrn von Löe
 von Löe Hofrathgeboren Siegburg.

mit dem Bemerken zurückzuführen, daß wir
 bereit sind, die Heberweisung der in Rotterdam
 Kinder nach Holland in ^{diplomatisch} diplomatischer
 Anvermittlung herbeizuführen, falls die an-
 ländische Heberweisungkeit derselben an der
 Grenzfälle ist. Die Erbpolizistatsförderlich der
 zürück mit der Heberweisung der Kinder
 in Verbindung zu setzen & dieselbe in Heber-
 weisung von Legitimationen zu versetzen.
 Dessen die y. Kinder dem Heberweisung Landrat
 Heberwand zur Last fallen, und somit die Heberweisung
 derselben nach Holland lediglich im Interesse
 der Entlassung d. Landratmenschen zu erfolgen
 ist, ist über die der Heberweisung Landrat
 dem Herrn Landrat der Heberweisung bei
 in zu stellen.

Königl. Regierung, Heberweisung des Landrat
 gog. Berneß gog. Quirneau gog. r.

M. 30/82.

Siegburg eocent.

Bem. unter Aufsicht des Landrats des Königl.
 Herrn

Herrn Bürgermeisters Heuser Hofplatz zu S. A.
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

Das Verordn.
v. Hofmann von der

M. 1/2 84.
Nr. 1239

Wegburg Müllhof am 5 Juli 1882

H. M. dem Landrat Direktor der Springersing
Herrn Konrad von Landerberg Hofplatz
zu Düsseldorf mit dem Einspruch unterbreitend
das für die resp. Kinder eingegangenen Legi-
timationspapiere ganz ungenügend zu überprü-
fen. Der Aufspitzungskosten von ca. 1 Mark pro Kind
und Monat auf den Landratsanforderungen
übernehmen und die Überführung der
Kinder nach Holland beantragen zu wollen.
Das Bürgermeistersverordn.
v. Heuser

dingung Müllhof am 1 Juli 1882

An
die Polizeibehörde
zu Rotterdam

Am 1 Mai d. J. hat der Franz Garb von der M. vom Neffrad
Nummer 22. 2 Kinder Paul & Mathias im Alter von 7 resp.
5 Jahren hier im Meiden in Pflege gegeben und gestelle
ich mir die hochwichtige Polizei Behörde um Übersendung
der Legitimationspapiere für diese Kinder ganz ergeben
zu ersuchen

Der Königlich Preussische Bürgermeister
von Meiden

M

impression and ~~impression~~

2319. 1146

U. S. G. A. 51 317

V. S. g. A. G. I. 317. Ein frühiges Absterben des Hauptmorgels im
Ringhauser am den Köfen in den kalbischen Hof 20
am 1. August 1888 ist in den Jahren 1888 und 1889 ein Götter-
in-ähnlich Götter in Götterheim und Götter-
Götterheim.

Ihre Anlaß dazu ist Selbstbeschuldigung, den sie an dem
den Wundstich, namentlich all Augenwunden, Frankengelen-
ken u. s. w. verletzten Leuten solche Schmerzen verursacht,
sollten in größeren Löchern nachher noch an der Wund-
e erhalten werden, wenn Gelenke zu heilen, für
verletzten Wunden und Wundstichen sollte nicht
Lugenschein.

in Uebelkeit für das Fortkommen sind, durch freiwillige Beiträge
ausgewählter Rathgeber, sowie durch öffentliche Lotterien,
und die Anordnungen nachlässiger Beamten beschafft werden,
welche das Gefühlsvermögen bereits im August 1889 existiert,
und seinen Zweck übersteigen werden können.

[illegible]

beim die Organisation und Verwaltung,
wie über den Zustand des Reiches, anhalten ein alle
in näheren Nachrichten.

ist es aber notwendig zu klären, wieviel von dem Verkauf
in der letzten Zeit von 1. 6000 KK zu klären, in welchem

salzsaures pflanzlich erzeugtes, indem das Salz mit
unvermeidlich durch die Luft eingeatmet wird.

verlangt, als die Vorkosten der Vertheilung zu tragen,
sollte der Vertheilungsrath, welche Summe auf die Kosten

Der Schulungsplan ist nach dem zu machen, und nach
den in der Schulung des Landes zu sein, und nach dem zu sein.

nigen Landesherrn, und wolle ich den H. Hof zu Wien
nicht missen, so wird, lieber gütig sein.

dem Jesuiten für das Vertheilen und geben, eine solche Tasse
gänzlich freier dem größten Theile und dem kleinste Theile

...in welchem das Landwirthschaftliche Institut abgehalten wurde, an
zu versetzen.

Chamman, Captain Pittsford
young ranchman, in
"as in" nothing
"in" in person
by the

Manche Leute haben immer einen wohlwollenden Charakter
wahrzunehmen. Dieser Charakter ist aber das
letzte und dann kommt es für mich & H. ganz unglaublich
entgegen.

An
 Meinem und Meinem
 ganz: Hochachtung
 an den kaiserlichen Oberpräsidenten von Bayern
 zu Koblenz.

Cal 425. April 1892

[illegible]

Den Kongelige, Danske
og norske Høi-
skole

An den Ex. Landrath Johann Joh. Ruy. Rath Lfz. von
Hofschnecken zu Regensburg A. 8576.

Siegers, J. H. W.

2. September, 3. Jahr
 Abschrift erhalten aus Wittenberg aus dem Archiv
 und mit dem Auftrag, den Kaiserlichen Hof
 Verwaltungsrath zu demselben zu schicken. Der
 Kaiserliche Hofrat hat am 1. October 1771, an den
 Kaiserlichen Hofrat zu Wittenberg geschrieben, ob der
 Abschrift auf dem Kaiserlichen Hofrat zu Wittenberg
 monnend ist.

— In Church.

General Kuyper's copy.

J. H. Fick

Procopius

Nov. 18/59?

71 1923.

in 1874-75

Commiss. d. 27. Mai 1848. d. 18. Juni 1848.

Mixing buff, Buckram and Red
crimson and Mischfärbung, ob Sie bei
Laufrücken

Des
L'annee 1894

2780.

W. 12/289

1477

W. 12/2 89
N 1477 Liegburg, den 13. Juli 1889

L. Laminia notiosa

1. *arcta*

Das Gräflich und das Fürstlich. Hoffmannsche
Landwirth.

Johann Ludwig von
 Heuser

John

Bevollmächtigt

A. 1034. L. Müllendorf

VI-13-18-3